



Wien/Straßburg, 20. November 2015

Die Rechte des Kindes im europäischen Recht: neues Handbuch der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte und des Europarats

Anlässlich des Weltkindertages legen die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA), der Europarat und der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ein Handbuch über die europarechtlichen Grundlagen im Bereich der Rechte des Kindes vor.

„Die Förderung und der Schutz der Rechte des Kindes zählen zu den Zielsetzungen der EU. Juristen sind jedoch nicht immer mit den diesbezüglichen europäischen Rechtsvorschriften und der einschlägigen Rechtsprechung vertraut“, sagt der Interimsdirektor der FRA, Constantinos Manolopoulos. „Deshalb freuen wir uns, dieses hilfreiche Handbuch präsentieren zu können, das Fachleute dabei unterstützen soll, Kinder besser zu schützen, so dass diese ihre Rechte wirksam wahrnehmen können.“

Die Generaldirektorin für Demokratie des Europarats, Snežana Samardžić-Marković, erklärt hierzu: *„Gesetze und politische Maßnahmen zum Schutz der Rechte des Kindes bleiben weitgehend wirkungslos, wenn sie nicht unmittelbar in der nationalen und internationalen Rechtsprechung umgesetzt werden. Fachleute, die mit Kindern arbeiten und sich für sie einsetzen, müssen einen lückenlosen Überblick über die einschlägige Rechtsprechung der internationalen und regionalen Gerichte haben und diese vor allem uneingeschränkt verstehen. Dieses Handbuch ist ein wertvolles Instrument, um die Rechte des Kindes Tag für Tag Realität werden zu lassen.“*

Das [Handbuch zu den europarechtlichen Grundlagen im Bereich der Rechte des Kindes](#) ist der erste umfassende Leitfaden zum Europarecht im Bereich der Rechte des Kindes und umfasst sowohl die Rechtsprechung des EGMR als auch die des Gerichtshofes der Europäischen Union (EuGH). Es beinhaltet Informationen über die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU) sowie die einschlägigen Verordnungen und Richtlinien der EU, die Europäische Sozialcharta (ESC), die Beschlüsse des Europäischen Ausschusses für soziale Rechte, weitere Instrumente des Europarats, das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes (UN-Kinderrechtskonvention) und andere internationale Instrumente.

Das Handbuch soll RechtsanwältInnen, RichterInnen, StaatsanwältInnen, SozialarbeiterInnen, Nichtregierungsorganisationen und anderen Stellen, die sich mit rechtlichen Fragen im Zusammenhang mit den Rechten des Kindes auseinandersetzen, als Hilfestellung dienen. Es behandelt Themen wie Gleichbehandlung, persönliche Identität, Familienleben, alternative

Betreuungsmöglichkeiten und Adoption, Migration und Asyl, Schutz von Kindern vor Gewalt und Ausbeutung sowie die Rechte des Kindes in Strafverfahren und alternativen außergerichtlichen Verfahren.

Das [Handbuch](#) ist auf Englisch und Französisch verfügbar; weitere Sprachfassungen werden 2016 veröffentlicht.

Die Veröffentlichung des Handbuchs erfolgt im Rahmen des jährlichen [Weltforums für Demokratie](#), das der Europarat in Straßburg ausrichtet.

Hinweise für die Redaktion:

- **Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte** (FRA) gibt den Organen und Mitgliedstaaten der EU faktengestützte Grundrechtsberatung und trägt so zu einem wirksamen Schutz der Grundrechte der Menschen in der EU bei, www.fra.europa.eu.
- **Der Europarat** ist die größte Menschenrechtsorganisation Europas. Er umfasst 47 Mitglieder, darunter alle 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Der Europarat setzt sich für die Freiheit der Meinungsäußerung und der Medien sowie für die Versammlungsfreiheit, die Gleichstellung und den Schutz von Minderheiten ein. Seine Grundprinzipien sind Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, www.coe.int.
- Der **Europäische Gerichtshof für Menschenrechte** wurde im Jahr 1959 in Straßburg von den Mitgliedstaaten des Europarats gegründet und befasst sich mit mutmaßlichen Verstößen gegen die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte aus dem Jahr 1950. Entscheidungen und Urteile des Gerichtshofes sowie weiterführende Informationen sind unter www.echr.coe.int verfügbar.

Kontaktdaten für weitere Auskünfte:

- Blanca Tapia, media@fra.europa.eu, Tel.: +43 1 580 30 642. Um regelmäßig Informationen über die Tätigkeit der FRA zu erhalten, wenden Sie sich bitte an info@fra.europa.eu.
- Tatiana Baeva, tatiana.baeva@coe.int, Tel.: +33 388 41 21 41, children@coe.int, Tel.: + 33 3 88 41 31 86.
- echrpress@echr.coe.int, Tel.: +33 3 90 21 42 08. Um die Pressemitteilungen des Gerichtshofes zu erhalten, abonnieren Sie die RSS-Feeds des Gerichtshofes unter www.echr.coe.int/RSS/en oder folgen Sie uns auf Twitter unter [@ECHR_Press](https://twitter.com/ECHR_Press) und @ECHRPublication.